

Maklervollmacht

zwischen

Anrede: _____ Vorname: _____ Nachname: _____

Straße: _____ Postleitzahl: _____ Ort: _____

-nachfolgend kurz „Auftraggeber“ genannt-

und Versicherungsmakler

Policen Direkt Versicherungsvermittlung GmbH

Rotfeder-Ring 5
60327 Frankfurt am Main

-nachfolgend kurz „Makler“ genannt-

Der Auftraggeber bevollmächtigt den Makler und einen eventuellen Rechtsnachfolger zur Regelung seiner Versicherungsverhältnisse, zur Betreuung seiner Versicherungsangelegenheiten sowie zur Beschaffung des erforderlichen Versicherungsschutzes.

Die Vollmacht des Auftraggebers umfasst insbesondere:

1. Die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Auftraggebers gegenüber den jeweiligen Versicherungsgesellschaften, auch Sozialversicherungsträgern und sonstigen Produktgebern, wie z.B. auch Maklerpools oder Spezialmakler, einschließlich der Abgabe aller diese Verträge betreffenden Willenserklärungen und Anzeigen;
2. die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge;
3. die Entgegennahme aller Vertragsbedingungen sowie der Vertragsinformationen an Stelle des Auftraggebers;
4. die Erteilung von Untervollmachten an andere Versicherungsmakler und Produktgeber; wie z.B. auch Maklerpools und / oder Spezialmakler,
5. die Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus von dem Makler vermittelten bzw. betreuten Versicherungsverhältnissen, die sonstige Mitwirkung bei der Schadenregulierung.

Die gesamte Korrespondenz des Versicherers ist mit dem Versicherungsnehmer im Original und mit dem Makler in Kopie zu führen. Der Makler ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet. Sie kann von dem Auftraggeber jederzeit widerrufen werden.

Einwilligung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Der Auftraggeber willigt ein, dass die vom Makler und einem eventuellen Rechtsnachfolger angesprochenen Versicherer und Kooperationspartner, wie z.B. Maklerpools oder Spezialmakler, im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (zum Beispiel Beiträge, Versicherungsfälle, Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und an ihren Verband übermitteln. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrags auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen sowie bei künftigen Anträgen und bei Vertragskündigungen oder im Rahmen der Schadensbearbeitung. Der Auftraggeber willigt ferner ein, dass diese Versicherer und Kooperationspartner, wie z.B. Maklerpools oder Spezialmakler, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den Makler weitergeben. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Makler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung / Angebotsabgabe erforderlich ist. Die vorgenannte Einwilligung gilt im gesetzlichen Rahmen auch für die Datenspeicherung und -weiterverarbeitung beim Makler selbst. Der Makler und ein eventueller Rechtsnachfolger darf die so überlassenen Daten verwenden um den Kunden telefonisch oder schriftlich, auch auf elektronischem Weg, zu kontaktieren und weiterführend auch in anderen, auch bisher nicht besprochenen Produktparten aus den Bereichen Versicherungen, Finanzdienstleistungen und Kapitalanlagen zu beraten oder ihm weitere Produktvorschläge zu unterbreiten. Diese Regelung gilt auch über die Beendigung des Maklervertrages hinaus, sofern der Auftraggeber sein Einverständnis nicht widerrufen hat. Der Widerruf zu dieser Regelung kann jederzeit erfolgen. Sofern der Makler Deckung über einen Dritten besorgt (z. Bsp. einen Maklerpool oder einen Spezialmakler) gilt dieses sinngemäß.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____